

Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch den Codex Alimentarius

23. Sitzung des Codex Alimentarius Komitees für "Ernährung und diätetische Lebensmittel" tagt vom 26. bis 30. November 2001 in Berlin

In der letzten Novemberwoche tagt im Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) in Berlin das Komitee für Ernährung und diätetische Lebensmittel der Codex Alimentarius Kommission. Das BgVV möchte diese Gelegenheit nutzen und über die Ziele und Aufgaben des Codex Alimentarius informieren.

Was ist die Codex Alimentarius Kommission?

Die Codex Alimentarius Kommission wurde 1962 als gemeinsame Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gegründet. Oberstes Ziel ist es, den fairen Handel mit Lebensmitteln zu fördern und die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. In gemeinsamen Beratungen von Regierungsvertretern, Wissenschaftlern, internationalen Organisationen und Verbänden der Verbraucher, des Handels und der Industrie werden Lebensmittelstandards ausgearbeitet, die aufgrund der GATT- und WTO-Abkommen verbindlichen Charakter für den internationalen Handel mit Lebensmitteln haben.

Die Codex Alimentarius Kommission vertritt weder Interessen von Pharmakonzernen noch hat sie die Absicht und das Mandat, Verbote von Naturheilverfahren auszusprechen, wie dies immer wieder öffentlich behauptet wird.

Die Themen der 23. Sitzung des Komitees für Ernährung und diätetische Lebensmittel der Codex Alimentarius Kommission

Auf der kommenden 23. Sitzung des Komitees für Ernährung und diätetische Lebensmittel in Berlin wird es unter anderem darum gehen, bestehende Regelungen für Säuglingsanfangsnahrung sowie für Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder zu überarbeiten und diese an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die Erfordernisse des internationalen Verbraucherschutzes anzupassen. Außerdem wird die Arbeit an einer Richtlinie für Vitamin- und Mineralstoffsupplemente fortgesetzt. Die gesamte behandelte Thematik ist einsehbar auf der Homepage der Codex Alimentarius Kommission unter <http://www.codexalimentarius.net>.

Kampagne gegen die 23. Sitzung des Komitees für Ernährung und diätetische Lebensmittel

Bereits im Vorfeld der Sitzung wurden das BgVV, Codex-Delegierte und nationale Regierungen durch eine Kampagne aufgefordert, die Erarbeitung dieser Richtlinie im Rahmen des Codex Alimentarius zu stoppen. Das BgVV möchte hier zu diesen Forderungen Stellung nehmen:

In Deutschland und vielen anderen Ländern werden Vitamin- und Mineralstoffsupplemente als Lebensmittel frei gehandelt, sofern sie der Nahrungsergänzung dienen und sicher sind. Entgegen der in der Kampagne verbreiteten Behauptung wird sich dies auch nach der Regelung durch den Codex Alimentarius nicht ändern.

Vitamine zur Prävention von Herzinfarkt nicht geeignet

Die gegenwärtige Datenlage rechtfertigt nicht die Verwendung von hochdosierten Vitaminpräparaten zur Primär- oder Sekundärprävention des Herzinfarktes, wie dies in der Öffentlichkeit propagiert wird. Ohnehin sind in der Werbung für Lebensmittel Aussagen, die sich auf die Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten beziehen, verboten. Auch in Bezug auf Arzneimittel ist eine derartige Werbung außerhalb der Fachkreise laut Heilmittelwerbegesetz nur sehr eingeschränkt möglich.

Hochdosierte Vitamin- und Mineralstoffpräparate sind in Deutschland Arzneimittel

Die Einnahme von Vitaminen und Mineralstoffen in hohen Konzentrationen, die weit über dem täglichen physiologischen Bedarf liegen, kann den Organismus belasten und unter Umständen sogar schädigen. Hochdosierte Vitamin- und Mineralstoffsupplemente werden daher in Deutschland durch das Arzneimittelgesetz geregelt, um die Verbraucher vor einer Überdosierung zu schützen. Die Präparate unterliegen nicht der Regulierung durch den Codex Alimentarius, da in diesem Gremium ausschließlich Lebensmittelstandards ausgearbeitet werden.